

Anmeldung für Familien- und Haushaltzuschläge

Arbeitnehmende in der Landwirtschaft

Familienmitglieder der Betriebsleitenden wie z.B. Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern, Grosseltern oder Schwiegereltern gelten als mitarbeitenden Familienmitglieder und werden gleichgestellt wie die selbstständigen Landwirte. Sie gelten somit nicht als Arbeitnehmende in der Landwirtschaft.

1. Angaben des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Name der Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

SVA Betreff-Nr.:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Erreicht Ihr/e Mitarbeiter/in einen Bruttolohn von 7'350 Franken pro Jahr bzw. 612 Franken pro Monat? Ja Nein

Erreicht Ihr/e Mitarbeiter/in den Richtlohn gemäss Bauernverband? Ja Nein

Mehr Informationen zum Richtlohn finden Sie auf: www.agrimpuls.ch

2. Angaben zum Arbeitnehmer / zur Arbeitnehmerin

Vater Mutter Stiefvater Stiefmutter Andere:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Versichertennummer: 756.

Strasse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

Zivilstand:

- ledig
 verheiratet getrennt gerichtlich getrennt geschieden
 verwitwet eingetragene Partnerschaft

seit: _____

Beziehen/bezogen Sie Unfall- oder Krankentaggelder?

Ja, von: .. bis .. Nein

2.1 Angaben zum Arbeitsverhältnis

Angestellt seit: .. bis ..

Arbeitskanton: _____

Sind Sie mit Ihrem Arbeitgeber verwandt? Ja Nein

Falls ja: in welchem Verwandtschaftsverhältnis? _____

Anmeldung für: Familienzulagen Haushaltzulagen

Für welchen Zeitraum werden die Familienzulagen beantragt?

Von .. bis ..

Besteht eine gleichzeitige unselbstständige Erwerbstätigkeit (ab Antragsstellung)? Ja Nein

Falls Ja: Arbeitskanton _____

In der Landwirtschaft ausserhalb der Landwirtschaft

Wird durch diese Tätigkeit das Mindesteinkommen von 612 Franken pro Monat bzw. 7'350 Franken pro Jahr erreicht? Ja Nein

2.2 Angaben zum anderen Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)

Vater Mutter Stiefvater Stiefmutter Andere:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Versichertennummer:

Zivilstand:

- ledig
 verheiratet getrennt gerichtlich getrennt geschieden
 verwitwet eingetragene Partnerschaft

seit: _____

...ist Arbeitnehmer/in

Ja, Arbeitskanton _____

von: .. bis .. Nein

Wird ein Bruttolohn von mindestens 7'350 Franken pro Jahr, bzw. 612 Franken pro Monat erreicht?

Ja Nein

...ist Selbstständigerwerbende/r

Ja, Arbeitskanton _____

von: .. bis .. Nein

Wird ein Reingewinn von mehr als 7'350 Franken pro Jahr erzielt?

Ja Nein

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat:

- Jahreseinkommen des/der Antragstellers/in (siehe Punkt 2)
 Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.2)

2.3 Angaben zum anderen Elternteil (falls nicht im gleichen Haushalt lebend)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Versichertennummer: 756.

Strasse:

PLZ/Ort:

Besteht eine Erwerbstätigkeit, aus welcher ein Bruttolohn von 7'350 Franken pro Jahr bzw. 612 Franken pro Monat erreicht wird? Ja Nein

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat:

- Jahreseinkommen des/der Antragstellers/in (siehe Punkt 2)
 Jahreseinkommen des anderen Elternteils in anderem Haushalt lebend (siehe Punkt 2.3)

3. Kinder bis maximal 25 Jahre

Kind	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?		Elterliche Sorge		
				Ja	Nein*	Mutter	Vater	Gemeinsam
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Bei wem wohnt das Kind (z.B. Mutter, Vater, Grosseltern, eigene Wohnung, etc.)? _____

Adresse, PLZ, Ort: _____ seit: ..

Zusätzliche Angaben für Kinder über 15 Jahre in Ausbildung

Kind	Ausbildungsdauer (Ausbildungsanfang bis voraussichtliches Ausbildungsende)	Bruttoeinkommen in CHF (inkl. 13. Monatslohn)	Vollzeit oder Teilzeit?	Ausbildungsaufwand Stunden pro Woche inkl. Selbststudium (bei Teilzeitstudium)	Erwerbsunfähig?	IV-Taggeld?*
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Falls ja: Bitte reichen Sie uns die entsprechende IV-Verfügung ein.

4. Unterschriften

Mit dem Einreichen der Anmeldung bestätigen Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können zu Rückforderungen der Familienzulagen führen.

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

5. Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt?

Bitte reichen Sie jeweils eine Kopie folgender Dokumente ein:

Ich bin verheiratet:

- Arbeitsvertrag
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischem Amt, auf welchem klar ersichtlich ist wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein
 - Wohnsitzbescheinigung, auf welcher ersichtlich ist, dass die ganze Familie im Ausland im selben Haushalt wohnhaft ist

Ich bin geschieden/getrennt:

- Arbeitsvertrag
- Scheidungsurteil/Trennungvereinbarung
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischem Amt, auf welchem klar ersichtlich ist wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein
 - Wohnsitzbescheinigung, auf welcher ersichtlich ist, dass die ganze Familie im Ausland im selben Haushalt wohnhaft ist

Ich bin ledig:

- Arbeitsvertrag
- Vereinbarung über elterliche Sorge
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischem Amt, auf welchem klar ersichtlich ist wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein
 - Wohnsitzbescheinigung, auf welcher ersichtlich ist, dass die ganze Familie im Ausland im selben Haushalt wohnhaft ist